

§ 19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für das Geschäftsjahr 2018

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
Hochspannung in Mittelspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	11:15 - 11:45
		16:45 - 18:45
	Winter	08:15 - 13:30
16:30 - 19:15		

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
Mittelspannung	Frühling	09:30 - 12:15
	Sommer	-
	Herbst	09:00 - 13:30
		16:15 - 19:00
	Winter	08:00 - 13:30
16:15 - 19:15		

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
Mittelspannung in Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	17:00 - 19:00
		17:15 - 19:15
	Winter	17:15 - 19:15

Netzebene	Jahreszeit	Zeiten
Niederspannung	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	17:15 - 19:15

Bei den Zeiten ist jeweils das Ende des entsprechenden 1/4-h-Intervalls angegeben.
(z.B. 04:15-13:15 bedeutet: 04:00 bis 13:15)

Definition "Hochlastzeitfenster" nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist.

Definition Jahreszeiten und Feiertage:

Jahreszeit	Zeitraum
Frühling	01.03.2018 bis 31.05.2018
Sommer	01.06.2018 bis 31.08.2018
Herbst	01.09.2018 bis 30.11.2018
Winter	01.01.2018 bis 28.02.2018 und 01.12.2018 bis 31.12.2018

Bundeseinheitliche Feiertage und Reformationstag sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werktage.

Weitere Voraussetzungen nach dem Beschluss der Bundesnetzagentur vom 11.12.2013, Az. BK4-13-739; "Festlegung hinsichtlich der sachgerechten Ermittlung individueller Entgelte nach § 29 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1 EnWG i.V.m. § 19 Abs. 2 StromNEV und § 30 Abs. 2 Nummer 7 StromNEV in der Fassung des Art. 2 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14.08.2013 mit Wirkung ab dem 01.01.2014":

Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze	Mindestverlagerung
Hochspannung	10%	500,00 €	100 kW
Hochspannung in Mittelspannung	20%	500,00 €	100 kW
Mittelspannung	20%	500,00 €	100 kW
Mittelspannung in Niederspannung	30%	500,00 €	100 kW
Niederspannung	30%	500,00 €	100 kW